

Zu Ltg.-75/G-6

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird

B e r i c h t

des

K o m m u n a l - A u s s c h u s s e s

Der Kommunal-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. September 1984 mit der Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird, beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegenden Antrag abgeändert und hat wie aus der Beilage ersichtlich zu lauten:

Begründung

Die Änderung wird wie folgt begründet:

Durch die Änderung soll klargestellt werden, daß es dem Kuratorium des MÜ Gemeinde-Investitionsfonds möglich ist, auch für laufende Darlehen eine längere Laufzeit einzuräumen.

Rabl

Romeder

Berichterstatter

Obmann